



Die kirchliche Bestattung
– Wege beim Abschied



Hoffnung

O nein, o nein,
ich hab' mein Leben
nicht im Griff,
überhaupt nicht.
Eher umgekehrt:
ES hat MICH.

ES:
Das Leben jetzt,
das Sterben einst,
doch darin, hoff' ich,
DU.


Kurt Marti

Wenn das Sterben ins Blickfeld kommt...

Das Leben, verstanden als Geschenk Gottes, ist letztlich nicht verfügbar und kontrollierbar. Zum Leben gehören auch Schattenseiten wie Krankheit, Sterben und Tod. Die Kirchen haben eine reiche Tradition im Umgang damit und bieten professionelle seelsorgerliche Begleitung für Kranke, Sterbende und ihre Angehörigen. Seelsorge spricht eine Dimension des Menschen an, die über das Körperliche und Messbare hinausgeht. Aus christlicher Sicht kann uns Gott im Leiden genauso wie im Glück nahe sein. Sinnerfülltes Leben ist nicht gleichbedeutend mit Gesundheit und Wohlergehen.

Die Traditionen der drei Landeskirchen umfassen Seelsorge, Krankensalbung und Gebet als Stärkung im Umgang mit Krankheit und Leiden. Pfarrerinnen und Pfarrer oder vom Bischof beauftragte Seelsorgerinnen und Seelsorger verfügen über eine fundierte Seelsorgeausbildung und sind Ansprechpersonen für alle Glaubensrichtungen. Gemeinsam mit ihnen können sich Betroffene auch mit unauflösbaren Widersprüchen und Unvollendetem auseinandersetzen. Als Seelsorger begleiten sie Menschen auf dem letzten Lebensabschnitt respektvoll und achtsam. Sie haben ein offenes Ohr für Klage, Verzweiflung und menschliche Not, stehen ein für eine Hoffnung, die das Fassbare übersteigt, und suchen Worte für das Unaussprechliche.

An vielen Orten gibt es Gruppen von Freiwilligen (Besucherdienste, Palliative Care), die durch Fachpersonen unterstützt werden. Gemeinsam mit den Seelsorgenden begleiten sie Kranke und Angehörige zu Hause oder in Institutionen. Sie geben auch praktische Hilfen, zum Beispiel beim Erstellen einer Patientenverfügung für den Umgang mit letzten Wünschen.



Gott behütet dich
vor allem Bösen,
er behütet
dein Leben.
Gott behütet
deinen Ausgang
und Eingang
von nun an
bis in Ewigkeit.

Psalm 121,7-8

Wenn jemand gestorben ist ... erste Schritte

Zum Umgang mit Sterben und Tod gehören verschiedene Wegschritte. Die *Aufbahrung* erfolgt meistens in einer Institution (Spital, Heim), in der Aufbahrungshalle des Friedhofs oder im Krematorium. Sie ist aber auch im privaten Umfeld möglich. Der nächste Schritt ist die *Abdankung* (Abschiedsgottesdienst oder Trauerfeier), meistens auch in zeitlicher Nähe zur *Beisetzung* (Beerdigung, Bestattung). Die letzten Momente im Umgang mit einem verstorbenen Menschen sind für Angehörige und andere Nahestehende wichtig. Nehmen Sie sich die nötige Zeit und Ruhe, um die einzelnen Schritte zu bedenken. Ihre Seelsorgerin oder Ihr Seelsorger ist Ansprechperson für eine Begleitung in allen Phasen des Abschieds.

Wenn jemand gestorben ist, sind folgende Formalitäten innerhalb eines Tages zu erledigen:

Wenn jemand zu Hause gestorben ist, muss dies einer Ärztin oder einem Arzt mitgeteilt werden. Sie stellen eine Todesbescheinigung aus. An manchen Orten ist es möglich, Tote zu Hause aufzubahren. So können sich Angehörige und gute Bekannte in vertrauter Umgebung verabschieden. Lassen Sie sich vom Seelsorger oder vom Bestattungsunternehmen beraten.

Stirbt jemand im Spital oder im Pflegeheim, erhalten Sie die nötigen Informationen und Unterlagen von dort.

Beim Tod durch Unfall oder Suizid muss die Polizei beigezogen werden.

In allen Fällen ist es ratsam, möglichst frühzeitig Kontakt mit dem Pfarramt aufzunehmen:

Wenn Sie für die Abdankung eine bestimmte Seelsorgerin oder einen bestimmten Seelsorger wünschen, besprechen Sie das am besten direkt mit dem zuständigen Pfarramt, bevor der Abdankungstermin festgelegt wird. Die Adresse und Telefonnummer Ihres Pfarramts finden Sie im Telefonbuch unter den Stichwörtern «Kirche» oder «Pfarramt».

Danach erstatten Sie Meldung beim Zivilstandsamt:

Melden Sie den Todesfall innert **zweier Tage** beim Zivilstandsamt der Gemeinde, wo die verstorbene Person zuletzt gewohnt hat. Dazu brauchen Sie die Todesbescheinigung, das Familienbüchlein (bei Verheirateten, Verwitweten, Geschiedenen) und die Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung des/der Verstorbenen.

Ausländerinnen und Ausländer müssen den Pass und den Ausländerausweis mitbringen und zusätzlich das Konsulat ihres Heimatstaates benachrichtigen.

Auf dem Zivilstandsamt müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Wo soll der/die Verstorbene aufgebahrt werden: auf dem Friedhof oder zu Hause?
Für Aufbahrungen zu Hause ist eine Bewilligung der Gesundheitsbehörde einzuholen.
- Soll die Beisetzung als Erdbestattung mit einem Sarg oder als Urnenbeisetzung (nach einer Kremation) stattfinden?
- In welcher Art Grab soll der/die Verstorbene beigesetzt werden: z.B. in einem Familiengrab, in einem Reihengrab oder im Gemeinschaftsgrab?
- Wann und wo sollen die Beisetzung (Beerdigung/Bestattung) und die Abdankung (Abschiedsgottesdienst/Trauerfeier) stattfinden?

Formen der Beisetzung:

- **Erdbestattung:** Der/die Verstorbene wird im Sarg beigesetzt.
- **Urnenbeisetzung:** Der/die Verstorbene wird im Krematorium eingeäschert. Die Asche wird in eine Urne gelegt. Diese wird in einem Grab (Urnengrab) oder in einer dafür vorgesehenen Nische in einer Wand (Urnen-Nische) beigesetzt.
- **Gemeinschaftsgrab:** Die Urne des/der Verstorbenen wird in einem dafür vorgesehenen Feld anonym beigesetzt. Auf manchen Friedhöfen gibt es Tafeln mit den Namen der beigesetzten Personen.

Zeitpunkt der Beisetzung:

- Bei **Erdbestattungen** wird der Sarg je nach örtlicher Tradition direkt vor oder nach der Abdankung auf dem Friedhof beigesetzt.
- Bei **Urnenbeisetzungen** ist es möglich, die Beisetzung zu einem anderen Zeitpunkt als die Abdankung durchzuführen.

Ort der Abdankung:

Auf grösseren Friedhöfen gibt es Abdankungshallen für Trauerfeiern. An kleineren Orten findet die Abdankung meistens in der Kirche statt.

Bestattungsunternehmen

Bestattungsunternehmen organisieren den Transport und die Aufbahrung der/des Verstorbenen und bieten auf Wunsch Unterstützung bei weiteren Fragen (z.B. Todesanzeige).

Die Angebote von Bestattungsunternehmen und freien Ritualberaterinnen und Ritualberatern enthalten heute teilweise auch Rituale und Traueransprache. Dabei gilt es zu beachten, dass sie nicht freien Zugang zu kirchlichen Räumen haben und nicht über die Dienste der Seelsorgerinnen und Seelsorger bestimmen können. Eine gut eingespielte Rollenteilung zwischen den Seelsorgenden und den Bestattungsunternehmen ist wichtig.

Nutzung kirchlicher Räume

- Römisch-katholische Kirchen werden für Abdankungen freigegeben, welche durch einen Priester, einen Seelsorger oder eine Pfarrerin einer Landeskirche geleitet werden. Aus wichtigen pastoralen Gründen können sie auch für altorientalische und orthodoxe Kirchen sowie für die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Berns (AKB) freigegeben werden.
- Christkatholische Kirchen werden in der Regel allen Mitgliedskirchen der AKB zur Verfügung gestellt.
- Reformierte Kirchen werden in der Regel allen Mitgliedskirchen der AKB freigegeben und können zudem mit ihr in Verbindung stehenden Freikirchen und evangelischen Gemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Nutzung der Kirche. Ansprechpersonen sind der zuständige Pfarrer / die zuständige Pfarrerin oder das Kirchgemeindegemeinschaftssekretariat.

Auf dem Friedhof

Der Friedhof als Ort des Gedenkens an die Toten ist ein öffentlich zugänglicher Ort für alle Menschen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. An manchen Orten gibt es besondere Abteilungen für Mitglieder nichtchristlicher Religionsgemeinschaften.

Bestimmungen über Bestattungsformen werden von den politischen Behörden erlassen. Dazu gehören auch die Form und Gestaltung der Gräber: Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Namenstafel, Urnen-Nischen oder Reihengräber für Urnen und Erdbestattungen.

Andere Orte der Bestattung

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung der Kremation sind neue Bräuche entstanden: Urnen von Verstorbenen werden zu Hause aufbewahrt oder im Garten vergraben, oft ohne begleitetes Trauerritual. Oder die Asche von Verstorbenen wird auf deren Wunsch im Wald oder im Meer zerstreut. So wird die früher strikte Abtrennung des Ortes der Toten (Friedhof) vom Raum der Lebenden verwischt. Rituell nicht begleitete Handlungen rund um Tod und Bestattung können für Angehörige belastend sein. Nach kirchlichem Verständnis stehen bei allen Handlungen rund um Tod und Bestattung die Lebenden und ihre Bedürfnisse im Vordergrund. In diesem Sinn werden Kompromisse gesucht, um Wünsche von Verstorbenen in Einklang zu bringen mit aus seelsorgerlicher Sicht wichtigen Anliegen der Angehörigen.



Memento

Vor meinem eignen Tod ist mir nicht bang,
nur vor dem Tode derer, die mir nah sind.
Wie soll ich leben, wenn sie nicht mehr da sind?

Allein im Nebel tast' ich todentlang
und lass mich willig in das Dunkel treiben.
Das Gehen schmerzt nicht halb so wie das Bleiben.

Der weiss es wohl, dem Gleiches widerfuhr;
und die es trugen, mögen mir vergeben.
Bedenkt: den eignen Tod, den stirbt man nur,
doch mit dem Tod der andern muss man leben.

Mascha Kaléko

Die Abdankung (Abschiedsgottesdienst/Trauerfeier)

Im Wort «Abdankung» ist das Wort «Dank» enthalten. Es geht also darum, für das Leben eines Menschen zu danken: Gott zu danken, was er uns mit dem Menschen, der gestorben ist, geschenkt hat. Danken für alles, was er im Leben dieses Menschen möglich gemacht hat. Zur Abdankung gehört aber auch, Gott anzuvertrauen, was in einem Leben schwierig war oder unvollendet geblieben ist. Und bewusst zu machen, dass wir Hoffnung über den Tod hinaus haben können.

Das Trauergespräch als Vorbereitung der Abdankung

Ein Todesfall bringt das gewohnte Leben durcheinander. Seelsorgende stehen den Angehörigen in Schmerz und Trauer bei. Sie helfen ihnen, Trost zu finden und sich neu zu orientieren. Im Trauergespräch kommen die persönliche Beziehung zum/zur Verstorbenen, gemeinsame Erlebnisse, Erinnerungen zur Sprache. Dabei wird auch die Gestaltung der Abdankung oder Trauerfeier besprochen, insbesondere bezüglich Musik und allfälligen besonderen Wünschen von Angehörigen (z.B. Mitwirkung von Angehörigen; an vielen Orten kann auch die Kollekte gewählt werden).

Gemeinsam Gottesdienst feiern

Die Abdankung findet in der Regel vor oder nach der Beisetzung der Urne oder des Sarges in Form eines öffentlichen Gottesdienstes in der Abdankungshalle oder in der Kirche statt.

Dabei wird im Licht der biblisch-christlichen Botschaft des/der Verstorbenen gedacht. Angehörige und andere Hinterbliebene und Trauernde können so Trost finden, Kraft schöpfen und ihre Hoffnung nähren für den kommenden Lebensabschnitt. Zu einem Gottesdienst gehören in der Regel das Läuten der Kirchenglocken, (Orgel-)Musik, Gesang, Lesung(en) aus der Bibel, ein Lebenslauf, eine Predigt oder Traueransprache, Gebete, der Segen; in der katholischen Kirche kann auch die Eucharistiefeier dazugehören.

«...im engsten Familienkreis»

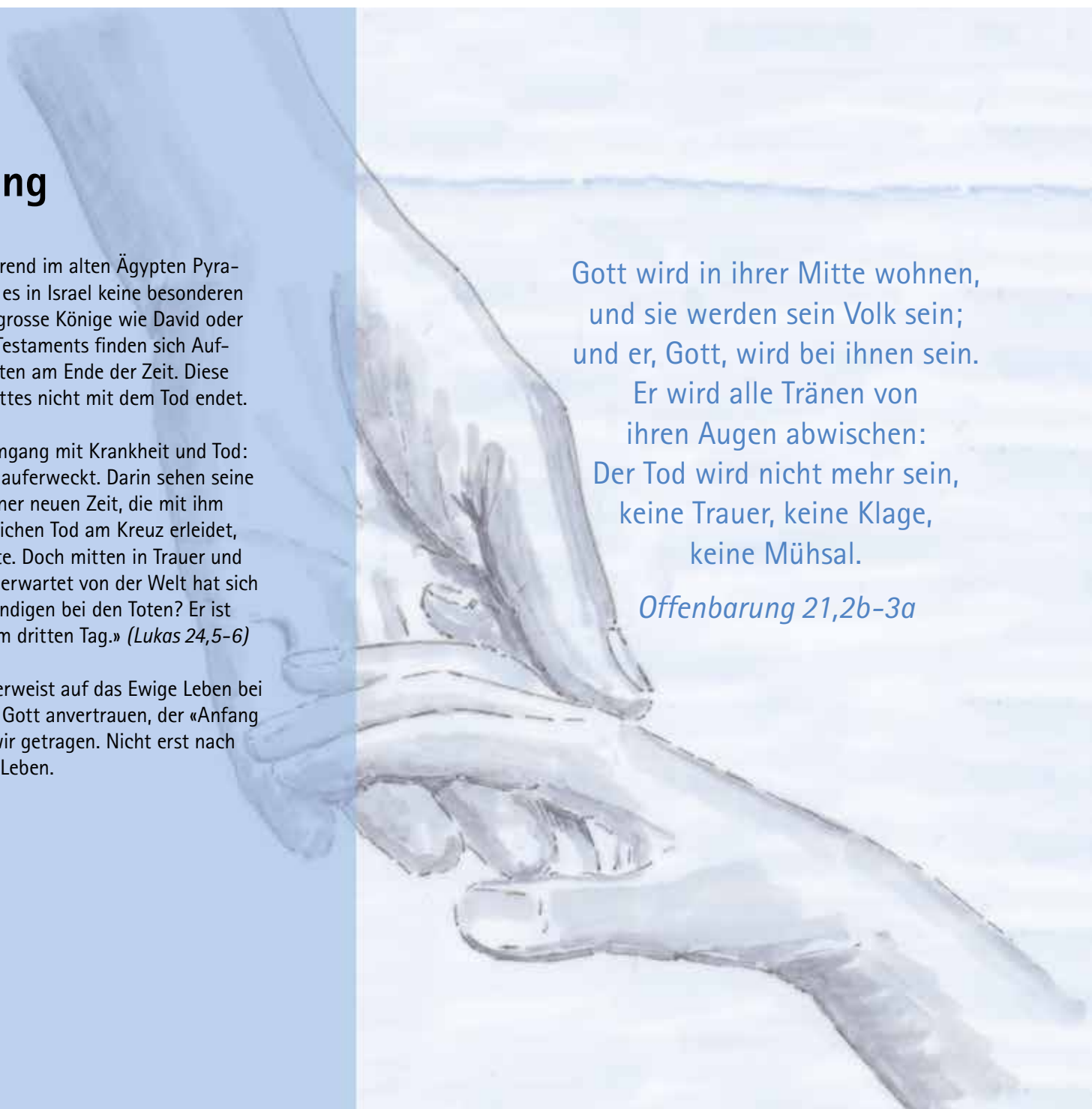
Manchmal wird eine Abdankung nur «im engsten Familienkreis» gewünscht. Dafür kann es durchaus nachvollziehbare Gründe geben. Den Kreis der Personen zu beschränken, die Abschied nehmen dürfen, kann jedoch auch problematisch sein. Oft wird die Vielzahl der Beziehungen unterschätzt, die im Laufe eines Lebens entstanden sind und die durch eine öffentliche Feier einen würdigen Abschluss finden können. Die Anteilnahme anderer Menschen erweist sich für Angehörige – oft überraschend – als Quelle der Kraft und als Impuls für neuen Lebensmut. Den anderen Menschen hilft es, nach einem Todesfall die vertrauten Beziehungen mit den Angehörigen weiterzuführen, wenn sie die Möglichkeit haben, im Rahmen einer Trauerfeier ihr Beileid auszudrücken.

Christliche Auferstehungshoffnung

Die Bibel spricht nüchtern vom Tod: Während im alten Ägypten Pyramiden für Herrscher gebaut wurden, gab es in Israel keine besonderen Rituale rund um den Tod, auch nicht für grosse Könige wie David oder Salomo. In späteren Schriften des Alten Testaments finden sich Auffassungen von einer Auferstehung der Toten am Ende der Zeit. Diese bringen zum Ausdruck, dass die Treue Gottes nicht mit dem Tod endet.

Jesus durchbricht Tabus seiner Zeit im Umgang mit Krankheit und Tod: Er berührt und heilt Kranke, Tote werden auferweckt. Darin sehen seine Anhängerinnen und Anhänger Zeichen einer neuen Zeit, die mit ihm angebrochen ist. Als Jesus einen schrecklichen Tod am Kreuz erleidet, scheinen alle Hoffnungen auf ihn zunichte. Doch mitten in Trauer und Verzweiflung der Nachfolger Jesu und unerwartet von der Welt hat sich Ostern ereignet: «Was sucht ihr den Lebendigen bei den Toten? Er ist nicht hier, sondern auferweckt worden am dritten Tag.» (Lukas 24,5-6)

Die christliche Auferstehungshoffnung verweist auf das Ewige Leben bei Gott und in Gott. Indem wir unser Leben Gott anvertrauen, der «Anfang und Ende» in seinen Händen trägt, sind wir getragen. Nicht erst nach dem Tod, sondern schon jetzt, mitten im Leben.



Gott wird in ihrer Mitte wohnen,
und sie werden sein Volk sein;
und er, Gott, wird bei ihnen sein.
Er wird alle Tränen von
ihren Augen abwischen:
Der Tod wird nicht mehr sein,
keine Trauer, keine Klage,
keine Mühsal.

Offenbarung 21,2b-3a

Kirchliche Traditionen nach der Abdankung

In der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche wird in der Regel auf Wunsch der Angehörigen im Rahmen eines Gottesdienstes ein Nachgedächtnis gefeiert, der sogenannte Dreissigste. Ebenso kann eine Jahrzeit-Stiftung für längstens 25 Jahre errichtet werden. Es wird dann jährlich eine Messe gefeiert im zeitlichen Umfeld des Todestages.

Die Verantwortlichen jedes katholischen Pfarramtes erteilen gerne Auskünfte.

In der reformierten Kirche wird jeweils im Sonntagsgottesdienst der im Laufe der vergangenen Woche verstorbenen und kirchlich bestatteten Gemeindeglieder gedacht (sogenannte *Abkündigung*, mit Verlesen des Namens, Trostwort, Musik und Fürbitte für die Trauernden).

Als *Totensonntag* oder *Ewigkeitssonntag* wird in der reformierten Kirche der letzte Sonntag im Kirchenjahr bezeichnet, also der Sonntag vor dem 1. Advent. Seit einigen Jahren hat sich dieser Sonntag als kirchliches Element zeitgenössischer Trauer- und Erinnerungskultur etabliert. Zu den Gottesdiensten werden die Familienangehörigen der im Laufe des Jahres verstorbenen Gemeindeglieder eingeladen. Deren Namen werden verlesen und in den Fürbitten wird der Toten und der Trauernden gedacht, oft in Verbindung mit einem Kerzenritual. Manchmal gehört auch ein Gang zum Friedhof dazu.

Dadurch rückt der Ewigkeitssonntag von der Bedeutung her in die Nähe des *Allerseelenfestes*, das nach katholischer Tradition am 2. November begangen wird.

Die Liebe hört niemals auf.
Prophetische Eingebungen werden aufhören.
Das Reden in fremden Sprachen wird verstummen.
Die Erkenntnis wird ein Ende finden.
Denn was wir erkennen, sind nur Bruchstücke,
und was wir als Propheten sagen,
sind nur Bruchstücke.
Wenn aber das Endgültige kommt,
vergehen die Bruchstücke.
Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind.
Ich urteilte wie ein Kind und dachte wie ein Kind.
Als ich ein Mann geworden war,
legte ich alles Kindliche ab.
Denn jetzt sehen wir nur
ein rätselhaftes Spiegelbild.
Aber dann sehen wir von Angesicht zu Angesicht.
Jetzt erkenne ich nur Bruchstücke.
Aber dann werde ich vollständig erkennen,
so wie Gott mich schon jetzt vollständig kennt.
Was bleibt, sind Glaube, Hoffnung, Liebe –
diese drei.
Doch am grössten von ihnen ist die Liebe.

1.Korinther 13,8–13

Und manchmal ist alles anders ...

Vielleicht haben Sie eine Abdankung erlebt, die Ihnen besonders Eindruck gemacht hat. Oder Sie haben aufgrund eigener Erfahrungen oder vom Hörensagen Vorstellungen über Abdankungen, die Ihnen gar nicht zusagen. Scheuen Sie sich nicht, das Gespräch mit den Seelsorgenden Ihrer Gemeinde zu suchen. Diese nehmen Ihre Bedürfnisse ernst und begleiten Sie mit Ihren Fragen.

Bibelangaben

Psalm 121,7-8 (Übersetzung: Zürcher Bibel 2007)

Offenbarung 21,2b-3a (Übersetzung: Zürcher Bibel 2007)

1.Korinther 13,8-13 (Übersetzung: Basis Bibel)

Gedicht Memento

Mascha Kaléko: Sämtliche Werke und Briefe in vier Bänden.

Herausgegeben von Jutta Rosenkranz.

© 2012 dtv Verlagsgesellschaft, München.

Gedicht Hoffnung

Mit Genehmigung des Radius-Verlags entnommen aus:

Kurt Marti: Ungrund Liebe. Klagen Wünsche Lieder

© 2011 by Radius-Verlag, Stuttgart

Herausgeber



Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Bereich Theologie
Altenbergstrasse 66, Postfach, 3000 Bern 22
Telefon 031 340 24 24
theologie@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch



Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern
Zähringerstrasse 25, 3012 Bern
Telefon 031 533 54 54
landeskirche@kathbern.ch
www.kathbern.ch/landeskirche



Römisch-katholische Kirche, Bischofsvikariat St. Verena
Bahnhofplatz 9, 2502 Biel
Telefon 032 322 59 17
bischofsvikariat.stverena@bistum-basel.ch
www.bistum-basel.ch



Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern
Kramgasse 10, 3011 Bern
Telefon 031 318 06 56
landeskirche.bern@christkatholisch.ch
www.christkatholisch.ch

Bestelladresse:

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Zentrale Dienste
Altenbergstrasse 66, Postfach, 3000 Bern 22
Telefon 031 340 24 24
zd@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch

Gestaltung: Cristina Mendieta, www.mendieta.ch
Illustrationen: Hanspeter Wyler, Langenthal



Ihre Berner Kirchen